



### **Liebe Schüler, Eltern und Kollegen!**

Die bisherige Rechtsgrundlage für die meisten Corona-Schutzmaßnahmen ist am 19.3.2022 ausgelaufen. Die meisten Bundesländer haben die im Infektionsschutzgesetz enthaltene Übergangsfrist genutzt; ab heute (3.4.2022) gelten in BW die neue [Corona-VO](#) bzw. [Corona-VO Schule](#).

#### **Zum Wegfall der Maskenpflicht**

Auf dem gesamten Schulgelände entfällt die Maskenpflicht. In Anlehnung an die aktuellen Verordnungen empfehlen wir, in geschlossenen Räumen weiterhin eine medizinische Maske zu tragen. Die Unterrichtsräume werden auch künftig im 20-Minuten-Rhythmus gelüftet. Des Weiteren bitten wir darum, die üblichen Hygieneregeln zu respektieren und, sofern im Schulalltag möglich, den empfohlenen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

#### **Was bleibt trotz neuer Verordnungen?**

- ✓ Die Kriterien für Testpflicht und Quarantänebefreiung haben Bestand. Siehe dazu [hier](#). Ebenso die Quarantänedauer bzw. Freitestung.
- ✓ Testpflichtige Schüler werden 2x wöchentlich in der Schule getestet; testpflichtige Lehrer u.a. Schulpersonal an jedem Präsenztage. Für quarantänebefreite Personen besteht ein entsprechendes Testangebot.
- ✓ Wer positiv getestet wird, begibt sich in Absonderung. Bitte Positivmeldung an die Schule per [Meldeformular](#) und Testbescheinigung.
- ✓ Ein positiver Schnelltest in der Schule oder zu Hause muss gemäß Corona-VO Absonderung §6 weiterhin an einer externen Teststelle durch einen Schnelltest bestätigt oder widerlegt werden. Mit dem Formular der Schule sollte dies kostenfrei sein; folgende Teststationen in Metzingen sind noch geöffnet: Rathaus, Lindenplatz, Einsteinstraße. PCR-Tests bietet das DRK samstags von 10-11 Uhr am Bongertwasen. Leider widersprechen sich zuweilen schulische und externe Tests; daran können wir nichts ändern. Die externen Schnelltests gelten 24h.

#### **Was ändert sich außer der Maskenpflicht?**

- ! Die bisherigen Einschränkungen für bestimmte Fächer wie Musik und Sport sowie für entsprechende außerunterrichtliche Angebote entfallen.
- ! Sämtliche 5-Tagesmaßnahmen nach einem positiven Fall in einer Klasse oder Lerngruppe entfallen.
- ! Die Corona-VO sieht bei Veranstaltungen keine Einschränkungen mehr vor. An den Schulen gilt indirekt eine 3-G-Regelung: Wer seiner Testpflicht nicht nachkommt, hat Zutritts- und Teilnahmeverbot. Dies gilt nicht für Abschlussprüfungen und Leistungsfeststellungen.
- ! Bereits seit 20.3.2022 sind mehrtägige Fahrten wieder möglich. Ggf. gelten die Corona-Vorgaben des Gastlandes.

#### **Preisverleihungen**

Am 12. April findet voraussichtlich ab 18:00 Uhr in der Alten Aula die Preisverleihung des diesjährigen [Schreibwettbewerbs](#) zum Thema „Spuren“ statt. In der Fördervereinsitzung am 24. März durften die Schülersprecher Pia R. und Kevin M. stellvertretend für SMV und Jahrbuchteam den Preis des Fördervereins 2021 entgegennehmen. Wir gratulieren.

*Kommen Sie alle gut durch den erneuten Wintereinbruch. Ihr Schulleitungsteam des DBG*